

Hausordnung

1. Allgemeine Grundsätze

Die Aufgaben und Ziele der Schule können nur erfüllt werden, wenn sich jedes Mitglied der Schulgemeinschaft verantwortlich beteiligt und durch sein Verhalten dazu beiträgt, die Gemeinschaft zu fördern. Rücksichtnahme ist eine Voraussetzung des Gemeinschaftslebens und daher auch im Schulalltag unerlässlich. Die folgende Hausordnung soll allen am Schulleben Beteiligten die Umsetzung dieser Ziele ermöglichen.

2. Hausrecht

Das Hausrecht wird vom Schulleiter und seinem Vertreter ausgeübt. Jede unterrichtende oder aufsichtsführende Lehrkraft, die Verwaltungsleiterin, die Sekretär:innen und der Hausmeister vertreten in ihrem jeweiligen Bereich den Schulleiter bei der Ausübung des Hausrechts.

3. Stunden- und Pausenordnung

3.1 Zeitplan

| | | | |
|---------------------|-----------------|---------------------------------------|-----------|
| 1. Unterrichtsblock | 1. + 2. Stunde | 08.00 – 08.45 Uhr + 08.45 – 09.30 Uhr | 15' Pause |
| 2. Unterrichtsblock | 3. + 4. Stunde | 09.45 – 10.30 Uhr + 10.30 – 11.15 Uhr | 30' Pause |
| 3. Unterrichtsblock | 5. + 6. Stunde | 11.45 – 12.30 Uhr + 12.30 – 13.15 Uhr | 30' Pause |
| 4. Unterrichtsblock | 7. + 8. Stunde | 13.45 – 14.30 Uhr + 14.30 – 15.15 Uhr | 5' Pause |
| 5. Unterrichtsblock | 9. + 10. Stunde | 15.20 – 16.05 Uhr + 16.05 – 16.50 Uhr | |

- 3.2 Ist fünf Minuten nach Stundenbeginn keine Lehrkraft im Unterrichtsraum, informieren die Klassensprecher:innen bzw. Schüler:innen des Kurses umgehend den stellvertretenden Schulleiter oder das Sekretariat.
- 3.3 Um dem Prinzip einer gesunden Schule gerecht zu werden, gilt der Grundsatz, dass alle Schüler:innen in den großen Pausen die Schulgebäude verlassen. Die Klassenräume sind verschlossen. Ausnahmeregelungen gelten für den Kant-Club A 101, das Arbeiten im Computerraum A 314, den Sek-II-Raum A 113, das Einnehmen des Mittagessens im Speiseraum, die Cafeteria, notwendige Gänge in den Verwaltungsbereich A209 - 224 und das Ausleihen und Zurückgeben von Büchern und Zeitschriften in der Bibliothek.
- 3.4 Regeln bei Abklingeln:
Bei extremen Wetterlagen (z.B. Kälte, Schnee, Regen, Sturm) wird abgeklingelt (mit dem Pausenzeichen oder auch während der großen Pause). Die Schüler:innen begeben sich umgehend in ihren nächsten Unterrichtsraum und werden dort altersgemäß (von der folgenden Lehrkraft) beaufsichtigt.
Die Regelungen für die Sek II (siehe Punkt 3.3 und 3.9) bleiben unberührt.
- 3.5 Schüleraufenthaltsräume für Schüler:innen der Sekundarstufe II während der Freistunden sind der Raum A 113, der Speiseraum außerhalb der Essenszeit und die Räume des offenen Ganztags.
- 3.6 Das Ballspielen auf dem Hof in den großen Pausen ist nur auf der Ballspielanlage gestattet. Während der Unterrichtszeit ist das Ballspielen auf dem gesamten Hof nicht erlaubt.
- 3.7 Schüler:innen, die die Angebote des offenen Ganztags nicht nutzen, haben das Schulgelände nach Unterrichtsschluss zügig zu verlassen.
- 3.8 Veranstaltungen außerhalb des regulären Unterrichts müssen mit der Schulleitung und dem Hausmeister abgesprochen werden.

Hausordnung

- 3.9 Aus Gründen der schulischen Aufsichtspflicht dürfen die Schüler:innen der Jahrgänge 5 – 10 während des Unterrichtstages das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen. Die Schüler:innen der Jahrgänge 11 – 12 entscheiden eigenverantwortlich.

4. Offener Ganztag

- 4.1 Der offene Ganztag bietet allen Schüler:innen des Immanuel-Kant-Gymnasiums breite über den Unterricht hinausgehende Angebote. Diese werden im Aushang der Arbeitsgemeinschaften bekanntgegeben. Die Veranstaltungen des offenen Ganztags unterliegen in der Regel der Stundenordnung der Schule.
- 4.2 Die Aufsichtsführenden der Veranstaltungen tragen dafür Sorge, dass der Unterricht nicht gestört wird.
- 4.3 Schüler:innen, die die Angebote des offenen Ganztags während der Unterrichtszeiten, insbesondere im 4. Block, nutzen, haben in den Fluren und Treppenhäusern und auf dem Hof Ruhe zu wahren.

5. Allgemeine Verhaltensregeln

- 5.1 Waffen, Alkohol, Drogen und das Rauchen sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Volljährige Schüler:innen, die rauchen, haben auf das Wohnumfeld Rücksicht zu nehmen und werden gebeten, nur vor der Hofeinfahrt Leopoldstraße zu rauchen.
- 5.2 Für private elektronische Geräte gelten die Regeln in den Anlagen der Hausordnung „Handy-konzept“ und „BYOD-Konzept“. Kommt es im oben genannten Sinn zu Verstößen gegen die Hausordnung, können private elektronische Geräte von den Lehrkräften eingezogen und der Schulleitung übergeben werden. Bei minderjährigen Schüler:innen sind die Geräte von einem Erziehungsberechtigten abzuholen.
Die Klassenleiter:innen informieren die Eltern über den Absatz 5.2 der Hausordnung und lassen sich die Kenntnisnahme gegenzeichnen.
- 5.3 Alle am Schulleben Teilnehmenden achten auf Ordnung und Sauberkeit und haften für den von ihnen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Personen- oder Sachschaden entsprechend den Vorschriften des bürgerlichen Rechts.
- 5.4 Auf dem Schulgelände ist das Fahrradfahren grundsätzlich nicht gestattet. Die Fahrräder müssen an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
- 5.5 Die Schule haftet rechtlich nicht für abhanden gekommene private Sachen und Gegenstände (z.B. durch Diebstahl). Private Versicherungen sollten für diesen Fall abgeschlossen werden.
- 5.6 Schulfremde Personen haben sich im Sekretariat (Gebäude Lückstraße Raum A 223) anzumelden.

6. Ergänzungen

- 6.1 Bestandteil der Hausordnung sind auch die Belehrungen:
- zum Alarm,
 - zu den Fachräumen,
 - zu den Sporthallen,
 - zu den Unterrichtsversäumnissen,
 - zu den Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen,
 - zum Hygieneplan der Schule
 - und zur Nutzung des schulischen Intranets und Internets.
- 6.2 Diese Belehrungen werden halbjährlich oder entsprechend der Unterrichtsinhalte von den

Hausordnung

Klassenleiter-, Tutor- oder Fachlehrer:innen durchgeführt. Tagesaktuell notwendige Belehrungen (z.B. bei Schnee) sind auch Bestandteil der Hausordnung.

6.3 Darüber hinaus gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

**Die Schulkonferenz hat diese Hausordnung am 23.06.2025 beschlossen
und damit in Kraft gesetzt.**

A. Niedermöller (Schulleiter)